

# Checkliste - Italien

Formalien zu Ihrer rechtsgültigen Trauung mit der AIDA Hochzeitsagentur

---

## Notwendige Dokumente

### Für Ledige:

- Reisepass oder Personalausweis
- Internationale Geburtsurkunde (1)
- Internationales Ehefähigkeitszeugnis (2)
- Ausweiskopien

### Falls geschieden oder verwitwet:

- rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde (ohne Übersetzung ausreichend)
- Bitte Erläuterungen unten beachten!

### Bitte beachten:

- (1) Stellt das Standesamt an Ihrem Geburtsort aus.
  - (2) Stellt das Standesamt an Ihrem Wohnort aus.
- Beide Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate zum Trautermis sein.  
Die internationalen Formulare sind ausreichend - keine Übersetzung notwendig.

### Notwendige Trauzeugen: 2

## Das Prozedere

### Empfohlener Vorlauf für Ihre Buchung der Trauung:

4 Wochen

### Vorab:

Die notwendigen Dokumente zur Trauung (siehe oben)  
...müssen im Original sowie Ausweiskopien der Trauzeugen vier Wochen vor der Trauung vor Ort vorliegen. Bitte der AIDA Hochzeitsagentur die Dokumente rechtzeitig per Post senden, damit wir diese weiterleiten können.

Für Trauungen in Rom gelten Besonderheiten, über welche Sie die AIDA Hochzeitsagentur gerne gesondert informiert.

### Trauung:

Die Trauzeugen müssen sich anhand ihrer Ausweispapiere identifizieren können.

### Dokumente von der Trauung:

Der schriftliche Beleg Ihrer Trauung wird in Form eines internationalen Ehezeugnisses (mehrsprachige Heiratsurkunde) erbracht, welche als vollständiger Beleg EU-weit anerkannt wird. Teils ist es möglich, dieses direkt nach der Trauung in Empfang zu nehmen.

## Wieder zu Hause

...sind Sie bereits rechtsgültig „Mann Frau“ - also offiziell auch vor deutschem Recht getraut. Eine förmlichen Anerkennung Ihrer Trauung bei Ihrem örtlichen Standesamt ist nicht zwingend notwendig.

Allerdings müssen Sie Ihre Trauung dort der Form halber anerkennen lassen, wenn:

- die Anlage eines Familienbuches gewünscht wird (ist empfehlenswert)
- eine Namensänderung gewünscht wird
- Steuerklassen geändert werden sollen

Dazu verlangen die Standesämter die sog. Apostille (Amtssiegel) sowie teils (nicht alle!) eine Übersetzung der Originaldokumente ins Deutsche. Alternativ wird die Internationale (mehrsprachige) Heiratsurkunde anerkannt (sofern diese ausgestellt wurde). Bitte erkundigen Sie sich selbst, welche Dokumente Ihr Standesamt wünscht. Mit evtl. Übersetzungen und Beglaubigungen Ihrer Ehedokumente sind wir gerne behilflich.

## Erläuterungen:

## Checkliste - Italien

Formalien zu Ihrer rechtsgültigen Trauung mit der AIDA Hochzeitsagentur

---

In der Regel erfordert eine standesamtliche Trauung in Italien, daß vor dem eigentlichen Hochzeitstag die vorgeschriebene Hochzeitserklärung durch das Brautpaar (sog. "verbale") gegenüber dem Standesbeamten abgegeben wird. Nur in sehr wenigen Orten ist es möglich, die "verbale" am Tag der Hochzeit abzugeben.

Geschieden: Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde sind nicht erforderlich, wenn der entsprechende Familienstand auf dem Ehefähigkeitszeugnis vermerkt ist.

Bitte beachten: Landesweit gilt, daß die Braut am Tag der Trauung seit mindestens 300 Tagen geschieden sein muß.

Maßgebend ist das Datum der Rechtsgültigkeit des Scheidungsurteils (nicht der Urteilsspruch). Für den Bräutigam gibt es eine solche Frist nicht!

Die Anwesenheit eines in Italien vereidigten Übersetzers während der Trauung ist gesetzlich vorgeschrieben bei Brautleuten, die nicht die italienische Staatsbürgerschaft haben oder auch wenn einer der Trauzeugen kein Italienisch spricht (ist Inklusivleistung unseres Arrangements).

Die beiden notwendigen Zeugen sollten vier Wochen vor der Trauung fest stehen. Hintergrund: Auf italienischen Standesämtern ist es üblich, das Hochzeitsregister vorzubereiten. Dieses wird auf einem speziellen Dokumentendrucker ausgegeben - kurzfristige Änderungen der Personendaten sind danach in der Regel nicht mehr möglich.

### Diese Informationen...

... gelten für Staatsbürger Deutschlands und Österreichs.

Für Schweizer Staatsbürger gelten die folgenden Besonderheiten:

- Ihre Ehedokumente Beglaubigungen sind Ihrer Landesvertretung noch am Reiseziel zu übergeben (Schweizer Konsulat). Dieses ergänzt Ihre Papiere um die sog. Apostille (Legalisation, Amtssiegel) und übernimmt für Sie die Weiterleitung an Ihr heimisches Familienregister (sog. „konsularischer Weg“). Sie selbst müssen also zu Hause nicht zu Ihrem Standesamt gehen.
- Ferner benötigt Ihre Landesvertretung folgende Unterlagen aus der Schweiz (bitte diese also mit auf Ihre Reise bringen):
  - Kopie der Reisepässe und des Einreisestempels / Visum
  - Personenstandsausweis mit Wohnsitzbestätigung
  - Ehefähigkeitszeugnis
  - Geburtsurkunde (auf welcher der Name der Eltern erscheint)

Dokumente aus der Schweiz müssen in die jeweilige Landessprache Ihres Hochzeitszieles übersetzt werden. Alternativ können amtliche Dokumente auf internat. "CIEC-Formular" ausgestellt werden.

Für andere Nationalitäten geben wir Ihnen gerne Detailinformationen.

---

- Obige Angaben wurden nach sorgfältiger Recherche und nach aktueller Informationslage gemacht. Die AIDA Hochzeitsagentur übernimmt jedoch keine Garantie für die Vollständigkeit oder Richtigkeit dieser Angaben.

Stand: 03.11.2008